

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Die Empfehlungen (DV 6/14) wurden von der Arbeitsgruppe „Schulkinderbetreuung“ erarbeitet und nach Beratungen im Arbeitskreis „Familienpolitik“ sowie im Fachausschuss „Jugend und Familie“ am 11. März 2015 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.



Inhalt

Vorbemerkung	3
1. Begriffsklärung	3
2. Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter und deren Eltern	4
2.1 Die Entwicklungsschritte und Bedarfe von Kindern	4
2.2 Die Bedarfe der Eltern	4
3. Rechtliche Einordnung der Schulkinderbetreuung	5
4. Die aktuelle Situation der Schulkinderbetreuung	6
4.1 Ein statistischer Überblick	6
4.2 Angebote im Verantwortungsbereich der Schule	7
4.3 Angebote im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe	8
5. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Sicherstellung einer verlässlichen, flächendeckenden und qualitativ guten Schulkinderbetreuung	9
5.1 Anforderungen an die Qualität und Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schule	9
5.2 Handlungsbedarfe in der Gestaltung von Hausaufgaben/Lernzeiten, Mittagessen, Ferien	10
5.2.1 Hausaufgaben und Lernzeiten	10
5.2.2 Mittagessen und Mittagspause	10
5.2.3 Ferien	11
5.3 Partizipation von Kindern	11
5.4 Institutionelle Übergänge gestalten	12
5.5 Personal	13
5.6 Kooperation zwischen den Akteuren	13
5.6.1 Kooperation von Lehr- und Fachkräften, Kindertagespflegepersonen	13
5.6.2 Kooperation zwischen Eltern und Lehr-/pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen	14
5.7 Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens der Erziehung, Bildung und Betreuung und zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe	15
5.8 Sicherstellung und Weiterentwicklung der strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen	15
6. Fazit und Ausblick	16

Vorbemerkung

Infolge der 2013 verabschiedeten Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen – welche sich in erster Linie auf die Betreuungsangebote für Kinder bis zu sechs Jahren richten – sieht es der Deutsche Verein für zwingend notwendig an, auch die Angebote der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter in den Blick zu nehmen.

Das vorliegende Papier formuliert Empfehlungen für die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines flächendeckenden, verlässlichen und qualitativ guten Angebotes der Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter. Ausgehend von einer Begriffsklärung, den Bedarfen schulpflichtiger Kinder und deren Eltern sowie einer kurzen Situationsbeschreibung nimmt der Deutsche Verein folgende zentrale Punkte in den Blick: Qualität der pädagogischen Angebote, Hausaufgaben/Lernzeiten, Mittagessen und -pause und die Ferienangebote. Zugleich thematisiert er die Partizipation von Kindern, die Gestaltung von Übergängen, die Kooperationen zwischen den Fach- und Lehrkräften und den Eltern sowie das Personal hinsichtlich Anforderungen, Qualifizierung und Arbeitsbedingungen. Schließlich formuliert er Empfehlungen zur Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens der Erziehung, Bildung und Betreuung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sowie zu den strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Empfehlungen richten sich an Vertreter/innen aus Politik, der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, der Kommunen und Freien Wohlfahrtspflege.

1. Begriffsklärung

Unter Schulkinderbetreuung¹ versteht der Deutsche Verein Angebote der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule für Kinder im schulpflichtigen Alter. Der Deutsche Verein präferiert einen ganzheitlichen Ansatz der Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien, der sich in den eben genannten drei Dimensionen widerspiegelt.² Bildung umfasst hierbei formale und informelle Bildungsprozesse wie auch formale und non-formale Bildungssettings³, wobei die jeweils Letztgenannten in diesen Empfehlungen im Vordergrund stehen. Erziehung zielt darauf, Kinder in ihrer Werteorientierung, auf ihrem Bildungsweg und in ihrem Alltag zu begleiten und zu unterstützen. Bildung und Erziehung wird als Prozess des Aufbaus, des Einübens und der Vertiefung von sozialen, personalen, kulturellen und instrumentellen Kompetenzen sowie von Kompetenzen im Umgang mit Medien verstanden. Das hier zugrundeliegende Verständnis von Betreuung geht weit über Beaufsichtigung hinaus und verlangt einen Rahmen, der Kindern

Ihre Ansprechpartnerin
im Deutschen Verein:
Maria-Theresia Münch.

1 Der Lesbarkeit halber wird im Folgenden von „Schulkinderbetreuung“ gesprochen – wohlwissend, dass hier weder ausschließlich auf Betreuung abgestellt wird, noch dass Kinder dieser Altersgruppe auf ihre Eigenschaft als „Schulkinder“ reduziert werden dürfen.

2 Vgl. hierzu Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 2013, 447–458.

3 Vgl. BMSFJ (Hrsg.): 12. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin 2006, S. 94 ff. Zu finden unter: <http://www.bmsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/haupt.html>



verlässliche, kontinuierliche Beziehungen zu den erwachsenen Bezugspersonen wie auch zu anderen Kindern ermöglicht.

Gegenstand der Empfehlungen sind die Unterstützungsangebote, die außerhalb der Unterrichtszeiten, je nach örtlicher Situation innerhalb und außerhalb der Institution Schule in den Verantwortungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe wie der Schule vorhanden sind: Kindertageseinrichtung (Hort), Kindertagespflege und Ganztagsbetreuung in der Schule (Ganztagschule). Die hier im Vordergrund stehenden Altersgruppen umfassen Kinder im Alter von sechs Jahren⁴ bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII.⁵

2. Bedarfe von Kindern im schulpflichtigen Alter und deren Eltern

2.1 Die Entwicklungsschritte und Bedarfe von Kindern

Das Entwicklungsstadium zwischen Schulbeginn und unter vierzehn Jahren ist eine für das Leben der Kinder und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentrale Phase mit eigenen Erfordernissen und Bedarfen. In dieser Zeit stellen sich für die Kinder ganz neue Herausforderungen im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Eltern, zu sich selbst, zu ihrem (sozialen) Umfeld und vor allem zu den Gleichaltrigen sowie durch Neue Medien. Die zunehmende Ablösung von den Eltern, die Forderung nach Leistung und schulischen bzw. „Bildungserfolgen“ prägen das Leben der Kinder mit steigendem Alter. Des Weiteren verbringen sie sehr viel Zeit in (von Erwachsenen) organisierten Settings, gleichzeitig aber haben sie ein großes Bedürfnis nach mehr Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Zentral für dieses Alter ist das soziale Leben der Kinder untereinander. In der Gemeinschaft der Gleichaltrigen werden Rollen erprobt und Regeln verhandelt, Freundschaften begründet, Loyalität wie Verrat⁶ erfahren. Hier finden im Erstreiten und Versöhnen Aushandlungsprozesse statt, die Kinder ein Verständnis von „gerecht“ und „ungerecht“ entwickeln lassen. Neben der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen, körperlichen Veränderungen findet gleichzeitig die Differenzierung von Sprache und Kognition statt, die sich im Streiten, Argumentieren und Kompromisse verhandeln entwickeln.

2.2 Die Bedarfe der Eltern

Nach aktuellen Forschungsergebnissen lassen sich drei zentrale Erwartungen seitens der Eltern feststellen: Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben, Unterstützung bei der Bildung und Erziehung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung. Konkret können folgende Bedarfe beschrieben werden:

4 Je nach Schuleintrittsalter in den Bundesländern können auch Kinder im Alter von fünf Jahren gemeint sein.

5 Die Empfehlungen behandeln nicht weitere Leistungen und Angebote (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit) und gehen nicht auf das Thema Inklusion ein. Insoweit wird verwiesen auf: Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit, NDV 2015, 7–16 sowie Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197–203

6 Ein Beispiel hierfür ist das Mobbing im schulischen Alltag wie auch in medialen sozialen Netzwerken.



- Eltern benötigen für ihre Kinder mehr und flexible Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht, Notfallbetreuung sowie in den Ferien.⁷ Insbesondere eine verlässliche Ferienbetreuung ist relevant, da der Urlaubszeitraum in der Regel deutlich kürzer ist als der Ferienzeitraum. Vor allem für Alleinerziehende sind solche Angebote von großer Bedeutung.
- Im Hinblick auf den Ausbau des Ganztags schulangebotes wünschen sich Eltern weniger die Ausweitung des Unterrichts auf den Nachmittag, sondern eher Freizeit- und Erholungsangebote sowie Projekte. Zudem präferieren sie freiwillige statt verpflichtende Angebote.⁸
- Eltern nehmen zunehmend wahr, dass ihre Kinder weniger Zeit für ihre Interessen und Hobbys wie auch für das Zusammensein in der Familie haben. Infolgedessen wünschen sie sich bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes bzw. Hausaufgabenbetreuung eine Entlastung.⁹
- Angesichts der hohen finanziellen wie organisatorischen Aufwendungen, die Familien für Nachhilfe aufbringen, erwarten sie von den öffentlichen außerunterrichtlichen Angeboten eine stärkere Unterstützung.
- Für Nachmittagsangebote werden häufig Kostenbeteiligungen erhoben, was stellenweise zu einem Ausschluss der Kinder führt. Hier wünschen sich Eltern ebenfalls eine Entlastung bzw. kostenlose Angebote.

3. Rechtliche Einordnung der Schulkinderbetreuung

Die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter findet in Deutschland sowohl im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Schule statt und ist demzufolge in beiden Rechtsbereichen verortet. Im Verantwortungsbereich der Schule ist dies i.d.R. in der Ganztagschule, die durch Landesgesetze geregelt wird. Für die Kinder- und Jugendhilfe besteht eine bundesweite Gewährleistungsverpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter (§ 24 Abs. 2 SGB VIII) in Tageseinrichtungen für Kinder (i.d.R. der Hort) oder ergänzend bzw. bei individuellem Bedarf in der Kindertagespflege. Für die Kindertagesbetreuung formuliert der Bundesgesetzgeber in § 22 Abs. 2 und 3 SGB VIII einen expliziten Förderauftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung.¹⁰ Die Länder führen dies in Landesgesetzen unterschiedlich aus und beziehen teilweise in ihren Bildungs- und Erziehungsprogrammen¹¹ die schulpflichtigen Kinder mindestens im Grundschulalter, teilweise auch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ein.

7 Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach: Monitor Familienleben 2013. Zu finden unter: http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/7893_Monitor_Familienleben_2013.pdf, Bundesforum Familie: Familienzeit und Schulzeit. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des Bundesforums Familie zu ihren Angeboten für Grundschul Kinder außerhalb der Unterrichtszeit, Berlin 2012 und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Auftraggeber): Endbericht. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, erstellt von Prognos, Berlin, 2. Juni 2014, S. 62 ff.

8 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern. 1. Auflage. Berlin 2011. Zu finden unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

9 Vgl. ebd. (Fußn. 8).

10 Für die Ausgestaltung und Rahmenbedingungen der Schulkinderbetreuung sind auch weitere Regelungen und Sozialgesetzbücher (z.B. § 35a SGB VIII, SGB II und XII) relevant, die jedoch einer gesonderten Befassung bedürfen.

11 Hierbei kann es sich auch um Pläne, Vereinbarungen und Empfehlungen handeln.

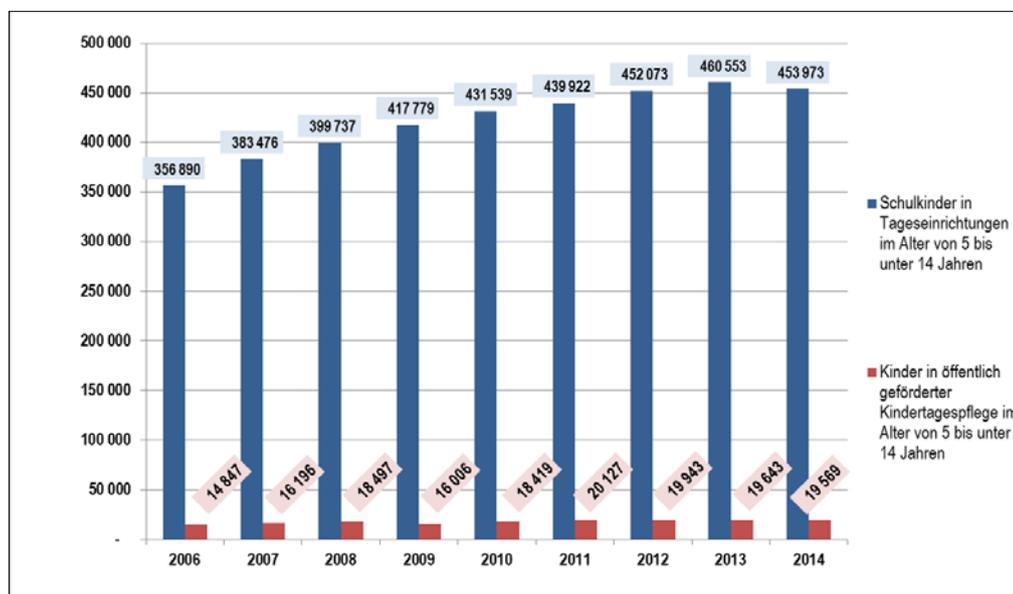
4. Die aktuelle Situation der Schulkinderbetreuung

4.1 Ein statistischer Überblick

Es gibt zurzeit keinen verlässlichen Gesamtüberblick über die Nutzung der außerunterrichtlichen Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter in Deutschland. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt jährlich die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die in Kindertagespflege betreuten Kinder – mit Angaben u.a. zum Alter, Geschlecht und zur zeitlichen Nutzungsdauer. Die KMK-Statistik erfragt bislang bei den Ganztagschulen die Form des Ganztagschulbetriebs sowie den jeweiligen Anteil der teilnehmenden Schüler/innen.¹² Da als „Ganztagschulen“ alle Schulen gelten, die bereits mindestens an drei Tagen sieben Stunden Öffnungszeit (inkl. der Regelunterrichtszeit) sowie ein warmes Mittagessen anbieten, werden in nicht unerheblichem Maß Kinder doppelt erfasst. Wieviel Kinder also insgesamt eine außerunterrichtliche Betreuung erhalten und wieviel sowohl Ganztagschüler/innen als auch Hort- oder Tagespflegekinder sind, lässt sich daher nur abschätzen.

Im Jahr 2014 besuchten nach der Kinder- und Jugendhilfestatistik 453.973 Schulkinder im Alter von 5/6 Jahren (je nach Schuleintritt) bis unter 14 Jahren eine Kindertageseinrichtung und 19.569 bis unter 14-Jährige die Kindertagespflege (davon waren gut 30 % zusätzlich in einer Kindertageseinrichtung). Neben der Ausweitung schulischer Ganztagsangebote hat sich auch die Zahl der Kinder in den im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe liegenden Angeboten in den letzten Jahren beständig erhöht (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Kinder im Alter von 5 bis unter 14 Jahren, die bereits die Schule besuchen, in Kindertagesbetreuung zum 15. März 2006 bis 1. März 2014^{1) 2)} in Deutschland



1) Bis einschließlich Berichtsjahr 2008 jeweils am 15. März des Jahres.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen (2006 bis 2008 Daten KTP Alter 6 bis unter 14 Schulkinder und Nichtschulkinder)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Kinder- und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2006 bis 2014, Wiesbaden verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnung und Darstellung

¹² Vgl. <http://www.kmk.org/statistik/schule/statistische-veroeffentlichungen/allgemein-bildende-schulen-in-ganztagsform.html>

Noch im Jahr 2006 waren 371.737 Schulkinder unter 14 Jahren in Kindertagesbetreuung. Acht Jahre später ist die Zahl um fast 100.000 auf insgesamt 473.542 Kinder angewachsen.¹³ Zudem zeigt sich, dass die Kindertagespflege auch als ein Angebot der Schulkinderbetreuung genutzt wird.

Die Autorengruppe der Bildungsberichterstattung hat für die Kinder von sechs bis unter elf Jahren¹⁴ die Daten der Jugendhilfestatistik und der KMK zusammengeführt und stellt unter dem Begriff „Bildungsbeteiligung“ die Anstiege der Betreuungsgrade in Kindertageseinrichtungen und in Ganztagsgrundschulen dar (vgl. Tab. 1)

Tabelle 1: Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulen sowie Quote der Bildungsbeteiligung 2006 und 2013** nach Ländern*

Land	Kinder unter 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen (Horten)				Kinder in Ganztagsgrundschulen ¹⁾					
	2006	2013	Bildungs- beteiligung		Verände- rung 2013 zu 2006	2006	2013	Bildungs- beteiligung		Verände- rung 2013 zu 2006
			2006	2013				2006	2013	
	Anzahl		in %		in % (Index 2006 = 2013)	Anzahl		in %		in % (Index 2006 = 2013)
D	339.138	442.647	10,6	15,7	130,5	314.143	784.932	9,8	27,8	249,9
W	166.043	195.690	6,1	8,4	117,9	133.616	509.543	4,9	21,9	381,3
O	173.095	246.957	37,3	49,2	142,7	180.527	275.389	38,9	54,9	152,5

* Eine Addition der Beteiligungszahlen der Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulen ist nicht möglich, da ein Teil der Kinder in beiden Statistiken erfasst wird. Selbst umfangreiche Recherchen in den Ländern ermöglichen keine hinreichende Eingrenzung dieser Doppelerfassung in allen Ländern.

** Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die Kinder in der Bevölkerung wurden zum 31.12.2005 bzw. 31.12.2012 erfasst, die Kinder in den Horten am 15.03.2006 sowie am 01.03.2013 und die Kinder in Ganztagsgrundschulen im Herbst 2005 bzw. 2012.

1) Grundschulen ohne Waldorf- und Förderschulen

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik; Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik, Berechnungen der Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014

Die Vervielfachung der Betreuungsgrade im Ganztages schulbereich in den westlichen Bundesländern von 2006 bis 2013 stellt einen bemerkenswerten Ausbau dar. Der Aufwuchs der Betreuungsgrade in den Kindertageseinrichtungen der ostdeutschen Länder um 12 %-Punkte ist allerdings ebenso bemerkenswert, da ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau von über 37 % eine weitere Steigerung zu verzeichnen ist.

4.2 Angebote im Verantwortungsbereich der Schule

Im Verantwortungsbereich der Schule gibt es einerseits Ganztags schulen, in denen die Teilnahme am „Ganzttag“ für alle oder zumindest für einen Teil der Schüler/innen verbindlich ist und andererseits Angebote, in denen diese Teilnahme fakultativ ist. Gängig sind hierfür die Begriffe der gebundenen und der offenen Ganztags schulen. Die KMK hat sich 2003 darauf verständigt, dass Schulen dann als „gebundene Ganztags schulen“ gelten, wenn alle Schüler/innen

13 Allerdings gab es zwischen 2013 und 2014 einen leichten Rückgang, da in Hamburg die Horte ins Schulsystem überführt wurden.

14 Diese Altersgruppen wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit der Daten gewählt.

einer Schule verbindlich an mindestens drei Tagen zu sieben Zeitstunden teilnehmen. Gilt dies nur für einen Teil der Schüler/innen, spricht die KMK von einer teilgebundenen Ganztagschule, ist der Besuch grundsätzlich freiwillig, von einer offenen Ganztagschule. In den Ländern gibt es allerdings auch Mischformen.¹⁵ An den Schulen wird das Ganztagsangebot häufig über externe Partner organisiert.¹⁶ Die bundesweite „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) hat festgestellt, dass positive Wirkungen im Hinblick auf das Sozial- und Lernverhalten nur bzw. erst dann erkennbar werden, wenn eine möglichst regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Ganztagsangeboten gewährleistet wird. Hier zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Elternbedarfen nach einer möglichst hohen Flexibilität und den fachlichen Anforderungen an Verbindlichkeit und Kontinuität.

4.3 Angebote im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe

Der Hort als Einrichtung der Kindertagesbetreuung existiert in unterschiedlicher Art und Weise in den meisten Bundesländern, entweder als Einrichtung nur für Kinder im Schulalter („Hort“ im engeren Sinne), als Hortgruppen in altershomogenen oder in altersgemischten Gruppen in Kindertageseinrichtungen. Auch die räumlich-organisatorische Verbindung mit Schulen ist vielfach anzutreffen und vereinzelt die Anbindung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit. Als Angebot der Kindertagesbetreuung sind Horte im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt, und für sie gelten die im § 22 SGB VIII beschriebenen Grundsätze der Förderung. Ihr Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung ist – wie bereits gesagt – in den Bildungsplänen einiger Länder in unterschiedlicher Art und Weise ausgeführt.

Die Kindertagespflege ist neben der Kindertageseinrichtung die zweite Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Für Kinder im Grundschulalter kommt sie nach § 24 Abs. 4 SGB VIII bei „besonderem Bedarf“ oder „ergänzend“ zur Hortbetreuung oder Ganztagschule infrage. Welche Gründe zur Betreuung in Kindertagespflege für die Altersgruppen führen und ob bzw. inwieweit ggf. ein stärkerer Bedarf von Kindern und Eltern an dieser Betreuungsform besteht, ist noch weitgehend unbekannt.

15 Dazu gehören beispielsweise die offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen. Deren Besuch ist zwar grundsätzlich freiwillig, doch besteht für die Teilnahme an den einzelnen Angeboten für ein Jahr eine regelmäßige Teilnahmeverpflichtung, in der Regel an allen Wochentagen.

16 Laut der SteG-Studie stellen fast ein Drittel der Schulen den Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Hort sicher. Vgl. Forschungsteam „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – StEG (Hrsg.): Ganztagschule 2012/2013. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung, Frankfurt am Main, Dortmund, Gießen, München u.a. 2013, zu finden unter: http://www.projekt-steg.de/sites/default/files/Bundesbericht_Schulleiterbefragung_2012_13.pdf (im Folgenden: StEG-Studie 2013), S. 22 ff.

5. Handlungsbedarfe und Empfehlungen zur Sicherstellung einer verlässlichen, flächendeckenden und qualitativ guten Schulkinderbetreuung

5.1 Anforderungen an die Qualität und Gestaltung der außerunterrichtlichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und Schule

Unabhängig davon, welche Angebote und Einrichtungsformen für Kinder im Schulalter existieren, sind sie nach Auffassung des Deutschen Vereins am Wohlergehen der Kinder auszurichten. Die Betreuungsangebote müssen dabei den Lebenslagen und Bedürfnissen der Kinder, insbesondere denen mit besonderen Bedarfen und ihrer Familien Rechnung tragen. Eine zentrale Herausforderung besteht in der notwendigen Balance zwischen Aufsicht, Erziehung, Bildung, Betreuung und Fürsorge einerseits und dem alters- und entwicklungsabhängigen Bedürfnis nach Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit andererseits. Dies bedeutet bspw., dass Kindern mit zunehmendem Alter die eigenständige Gestaltung von (Zeit-)Räumen ohne Erwachsene ermöglicht wird. Diese Anforderungen müssen nach Ansicht des Deutschen Vereins in jedem Betreuungssetting, unabhängig von Angebotsform und Trägerschaft berücksichtigt und konzeptionell verankert werden.

Die zunehmende Zahl von gebundenen und offenen Ganztagschulen stellt zudem eine hohe Anforderung an die Öffnung der Institution in das Gemeinwesen, um die Angebote freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise im sportlichen und kulturellen Bereich in das eigene Freizeitangebot zu integrieren sowie den Begegnungsraum der Kinder mit anderen Kindern aus dem Sozialraum entsprechend zu erweitern. Dies setzt seitens der Lehr- bzw. pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen enge Absprachen mit den Eltern, Kindern und den Akteuren im Gemeinwesen voraus. Gleichwohl muss unabhängig von der Form der Schulkinderbetreuung die Platzierung und Umsetzung pädagogischer Angebote sichergestellt werden.

Für das Wohlbefinden der Kinder ist Kontinuität in den sozialen Beziehungen wichtig – zu den Erwachsenen wie zur Kindergruppe. Dabei sind mit zunehmendem Alter vorrangig die selbstgewählten Freundschaften und Kooperationen von Bedeutung, weniger die gesamte Schulklasse oder Hortgruppe. Verlässlichkeit und Kontinuität stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zu der von Eltern wie auch Kindern gewünschten und benötigten Flexibilität der Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten. Im Ausräumen zwischen Bedarfen und Erfordernissen gilt es, sich in erster Linie am Kind orientieren.

Zudem spricht sich der Deutsche Verein dafür aus, dass die Gruppengrößen und Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Kinder nach Überschaubarkeit und Beziehungsgestaltung entsprechen bzw. angepasst werden.

Zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages, für die Zusammenarbeit mit den Eltern, Schulen und Akteuren im Gemeinwesen ist es nach Auffassung des Deutschen Vereins unerlässlich, über ausreichendes und gut qualifiziertes, pädagogisches Personal zu verfügen. Des Weiteren ist auch in der Schulkinderbetreuung die Entwicklung und Implementierung eines Qualitätsentwicklungs- und -sicherungssystems notwendig, welches gewährleistet, dass

in den pädagogischen Angeboten die Förderung der Kinder und deren Entwicklungsbegleitung unter Berücksichtigung der elterlichen Bedarfe bestmöglich umgesetzt wird.

5.2 Handlungsbedarfe in der Gestaltung von Hausaufgaben/Lernzeiten, Mittagessen, Ferien

5.2.1 Hausaufgaben und Lernzeiten

Hausaufgaben dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete zu vertiefen, einzuüben und anzuwenden. Dabei gilt es, die jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Kinder zu berücksichtigen. Diese unterrichtsergänzenden Aufgaben sollten in den Ganztagschulen in Form von schulischen Lernzeiten in das Gesamtkonzept integriert werden, damit Schüler/innen möglichst keine Aufgaben mehr in der Schulkinderbetreuung oder zu Hause erledigen müssen. Viele Ganztagschulen zeigen, dass dies über ein verlässliches Zeitraster und eine rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vor- und Nachmittag, neue Formen der Studentaktung, ggf. auch in kleineren Lerngruppen, erreicht werden kann. Diese Konzepte sollten weiter in die Fläche getragen werden.

Für Horte und Kindertagespflege stellt sich die Herausforderung, der Schule die erforderliche Rückmeldung über Zeitaufwand und Belastung von unterrichtsergänzenden Aufgaben zu übermitteln. Wenn die unterrichtsergänzenden Aufgaben bspw. die Zeit in der Kindertagesbetreuung dominieren und womöglich auch den Abend in der Familie, so ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen, dies an die Schule zurückzumelden. Die Schulkinderbetreuung bietet hiermit ein unverzichtbares Korrektiv und darf ihre hauptsächliche Bestimmung keinesfalls in der Bearbeitung unterrichtsergänzender Aufgaben finden.

Nach Ansicht des Deutschen Vereins ist deshalb ein regelmäßiger Austausch der pädagogischen Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen mit den Lehrkräften über die unterrichtsergänzenden Aufgaben unbedingt erforderlich. Er empfiehlt hierfür angemessene, zeitliche Ressourcen seitens der Lehrkräfte wie des pädagogischen Personals zur Verfügung zu stellen. Zugleich müssen Strukturen geschaffen werden, die die Regelmäßigkeit dieses Austausches gewährleisten.

5.2.2 Mittagessen und Mittagspause

Essen und Trinken sind unverzichtbare Bestandteile des Lebens, Voraussetzung für ein gesundes Aufwachsen und von hoher sozialer und kultureller Bedeutung. Die Qualität der Schulen, Horte und Kindertagespflegestellen zeigt sich nicht zuletzt in der Gestaltung der Essenssituation. Mittagsmahlzeiten sollten schmecken, vielseitig und gesund sein sowie die kulturellen und religiösen Kontexte der Kinder berücksichtigen. Die für das soziale Miteinander förderliche Gestaltung gemeinsamer Mahlzeiten erfordert auch das Erlernen von Regeln, das gemeinsame Schaffen einer für alle angenehmen und stressarmen Atmosphäre. Es gilt zudem, Eltern und Kinder bei der Konzeption und Ausgestaltung, sowie bei der mittelfristigen Aufstellung von Speiseplänen zu beteiligen.

Das Essensangebot kann auch von Dritten, beispielsweise von einem freien Träger der Jugendhilfe, Eltern- oder Mensaverеinen, privat-gewerblichen Anbietern, realisiert werden. Dabei bleibt aber die strukturelle und inhaltliche Verantwortung bei der Schule, dem Hort oder der Kindertagespflegestelle. Der Essensanbieter bzw. Kooperationspartner ist in die Konzeption einzubinden. Zudem gilt es, in Kooperation zwischen der Schule, dem jeweiligen Essensanbieter und dem zuständigen Schul- oder Kinder- und Jugendhilfeträger eine personelle und sächliche Ausstattung der Mittagsverpflegung zu schaffen, die den Bedürfnissen der Kinder angemessen entspricht.

Neben der Möglichkeit, ein gesundes Mittagessen oder einen Mittagsimbiss einnehmen zu können, sollten die Kinder Zeit haben, sich zu erholen und zu entspannen. Manche möchten sich einfach mit sich selbst beschäftigen, andere mit Freund/innen zusammen sein, wieder andere möchten Pausenangebote, z.B. Sport nutzen. Kinder müssen Pausen, vor allem aber die Mittagspause, als Entspannungszeiten erleben dürfen. Die Teilnahme am täglichen Mittagsimbiss/ Mittagessen sollte allen Kindern ohne finanzielle Hürden und überbordende Bürokratie ermöglicht werden.

5.2.3 Ferien

Angesichts des weitaus größeren Zeitrahmens von Schulferien gegenüber dem üblichen Urlaub von Arbeitnehmer/innen sollte für Schulkinder auch ein verlässliches Ferienangebot vorgehalten werden. Ist dies nicht an jedem Standort in vollem Umfang möglich, sollte dies durch Kooperation mit anderen Partnern verbindlich sichergestellt werden.

5.3 Partizipation von Kindern

Entscheidend für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention¹⁷ ist, bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen, sein Wohlergehen zu berücksichtigen, indem die Verantwortlichen in seinem besten Interesse agieren. Mit Blick auf den Alltag der Kinder in Schule und außerunterrichtlichen/außerschulischen Angeboten bedeutet dies, ihre aktive Partizipation sowie demokratisches Handeln zu fördern. Neben der Beteiligung im Alltag wie zum Beispiel bei der Gestaltung des Mittagessens, der Freizeitmöglichkeiten oder der Zeit für Hausaufgaben kann bei der Gestaltung von Räumen, Spielplätzen oder des Schulhofes im Rahmen von Beteiligungsprojekten Partizipation auf einen Teil des Gemeinwesens ausgeweitet werden.

Eine erste zentrale Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung der Partizipation ist eine entsprechende Haltung der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Diese muss durch Respekt, Wohlwollen, Zugewandtheit und Vertrauen gekennzeichnet sein. Die Balance zwischen gewährten Freiräumen und Grenzziehungen gemeinsam mit den Kindern zu erarbeiten und zu erhalten, ist als ständiger Aushandlungsprozess und pädagogische Grundherausforderung zu begreifen und zu reflektieren. Lehr-, Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen fördern die Entscheidungsfähigkeit von Kindern in den sie betreffenden Belangen, sie

¹⁷ Zu nennen sind hier insbesondere Artikel 3 (Wohl des Kindes), Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit).

moderieren Verständigungsprozesse zwischen den Kindern und entwickeln mit ihnen gemeinsam Beteiligungsstrukturen, die dem jeweiligen Alter entsprechend angemessene Formen der Verantwortungsübernahme unabhängig von hierarchischen Strukturen fördern und ermöglichen.

Grundlage gelingender Partizipation ist ihre konzeptionelle und strukturelle Verankerung in der Schulkinderbetreuung. Die Konzeption beschreibt die Haltung der Lehr-/Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen zur Partizipation der Kinder in ihrem Verantwortungsbereich und unterlegt sie mit Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung. Zugleich beschreibt sie Gremienstrukturen, die für die Umsetzung von Partizipation notwendig sind. Eine strukturelle Verankerung sichert die Transparenz und Verlässlichkeit der Regelungen. Sie setzt einen reflexiven Kommunikations- und Beteiligungsprozess voraus. Gremien mit gewählten Delegierten stellen repräsentative Formen der Partizipation dar. Oftmals sind diese in der Institution Schule oder im Hort, z.B. in Form von Schulkonferenzen, der Schüler/innenvertretung, Klassen- oder Hortsprecher/innen bereits verankert. Der Deutsche Verein betont nachdrücklich, dass Kindern in diesen Gremien und Funktionen nicht nur ein Recht auf Anhörung, sondern auch auf Mitbestimmung eingeräumt werden muss.

5.4 Institutionelle Übergänge gestalten

Im hier anvisierten Alterszeitraum haben Kinder neben den alltäglichen Übergängen (zwischen Schule, Elternhaus, Angeboten) vor allem zwei zentrale Übergänge zu bewältigen: den von der Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege in die Schule und den von der Grundschule in die weiterführende Schule. Aufgabe der Lehr- und Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen ist es, die Kinder in diesen Übergangsphasen zu unterstützen und zu begleiten. Für eine am Kind orientierte Übergangsgestaltung ist es notwendig, sich bewusst zu machen, dass die Kinder die Übergänge innerhalb laufender Bildungs- und Entwicklungsprozesse vollziehen und bewältigen müssen. Dies erfordert auf Seiten der Erwachsenen Respekt für die jeweils andere Profession und die in den unterschiedlichen Settings geleistete Arbeit.

Der Deutsche Verein spricht sich im Hinblick auf die alltäglichen Übergänge dafür aus, die Zahl der unterschiedlichen Angebote und damit der Übergänge in einem für die Kinder überschaubaren und zu bewältigenden Rahmen zu halten. Infolgedessen sollte es Ziel sein, auch bei der Bildung der Kindergruppen eine an den Bedarfen des Kindes orientierte Kontinuität zu gewährleisten, damit die entstandenen peer-groups – so weit möglich – erhalten bleiben können. Schließlich ist es im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder notwendig, häufige Wechsel von zuständigen Lehr- und Fachkräften zu vermeiden und für die Kinder kontinuierliche und verlässliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Personal

Die Personalsituation in der Schulkinderbetreuung zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. Für den Hort im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe gelten in der Regel die durch Landesausführungsgesetze zum SGB VIII vorgeschriebenen Fachkräftestandards. In der Ganztagschule findet sich ein vielfältiges Personaltableau. Es reicht von pädagogischen Fachkräften¹⁸ über fachspezifisches Personal¹⁹ bis hin zu Eltern und anderen ehrenamtlich Engagierten.²⁰ Nach Ansicht des Deutschen Vereins empfiehlt es sich, für eine individuelle und bedarfsorientierte Erziehung, Bildung und Betreuung mit Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen in den Teams zu arbeiten. Die Diskussion um die konzeptionelle Ausgestaltung und Sicherstellung solcher Teams steht allerdings noch am Anfang. Der Deutsche Verein hält daher zunächst die Entwicklung tätigkeitsspezifischer Kompetenzprofile für notwendig. So wie Unterricht in der Regel Aufgabe von entsprechend qualifizierten Lehrkräften ist, sollten nach Ansicht des Deutschen Vereins pädagogische Aufgaben im Rahmen der Schulkinderbetreuung in erster Linie von pädagogisch qualifizierten Fachkräften²¹ verantwortet werden.

Für das in der Schulkinderbetreuung tätige Personal braucht es ein qualifizierendes und qualitätssicherndes Unterstützungssystem. Auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe besteht dies in der Fachberatung für Kindertagesbetreuung.²² Hier sollte allerdings geprüft werden, inwieweit das System der Fachberatung für die in der Schulkinderbetreuung bestehenden Herausforderungen qualitativ, strukturell und personell angemessen ausgestattet ist. Dies gilt ebenso für vergleichbare Systeme im Verantwortungsbereich der Schule. So diese hier noch nicht vorhanden sind, sollten sie aufgebaut und entsprechend ausgestattet werden.

Der Deutsche Verein votiert grundsätzlich für eine qualifizierte Personalbedarfsplanung, die nicht nur durch Flexibilisierungsbedarfe von Eltern und knappe Haushaltskassen konturiert wird, sondern ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten ermöglicht sowie Kontinuität und Verlässlichkeit für Kinder wie Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen gewährleistet.

5.6 Kooperation zwischen den Akteuren

5.6.1 Kooperation von Lehr- und Fachkräften, Kindertagespflegepersonen

Das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu begleiten und zu fördern, bedingt eine enge und am Kind orientierte Zusammenarbeit zwischen Lehrer/innen, pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen und anderem Personal. Inhalt der Zusammenarbeit ist die gegenseitige Information über die Ent-

18 Z.B. Kinderpfleger/innen, Heilpädagog/innen, Sozialpädagog/innen und Sozialarbeiter/innen, Diplompädagog/innen, Sozialassistent/innen, vgl. auch StEG-Studie 2013 (Fußn. 16), S. 43.

19 Übungsleiter/innen oder Trainer/innen im Sport, Musikschullehrer/innen, Jugendgruppenleiter/innen aus den dem Jugendverbandsbereich, Handwerker/innen, Künstler/innen etc.

20 Heimer, A. u.a.: Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schulkindern, herausgegeben vom BMFSFJ, 1. Aufl., Berlin Mai 2011, S. 30 f. Zu finden: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/_C3_9C-6-Vereinbarkeit-von-Familie-und-Beruf-mit-Schulkindern.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf

21 Jenseits einer klassischen Qualifizierung als Lehrer/innen.

22 Der Deutsche Verein hat bereits 2012 umfassende Empfehlungen zur Ausgestaltung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung formuliert, auf die an dieser Stelle verwiesen wird. Vgl. Empfehlungen zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, NDV 2012, 562–571.

wicklungs- und Bildungsverläufe der Kinder, die Abstimmung über die Arbeitsweisen und deren konzeptionelle Weiterentwicklung. In der Praxis zeigt sich, dass diese Zusammenarbeit nicht allerorten gut gelingt, da es bspw. an konzeptionell verankerten Kooperationsstrukturen fehlt. Zudem bestehen zwischen pädagogischen Fachkräften/Kindertagespflegepersonen und Lehrer/innen unterschiedliche Qualifikationsgrade und bis auf wenige landesspezifische Ausnahmen getrennte Ausbildungs- und Qualifizierungswege, die eine Kooperation erschweren. Oft wissen Lehr- und pädagogische Fachkräfte/Kindertagespflegepersonen noch zu wenig über die jeweils anderen Tätigkeitsprofile und Kompetenzen und formulieren daher nicht immer angemessene Erwartungen an die jeweiligen Kooperationspartner. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Deutsche Verein die Implementierung von Strukturen und Konzepten, die die wertschätzende und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und den Fachkräften/Kindertagespflegepersonen in der Schulkinderbetreuung gewährleisten. Hierfür müssen auch landesrechtliche Grundlagen geschaffen werden, die beide Seiten zur Kooperation anregen. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass die Kooperationsarbeit bei der Bemessung der zeitlichen und personellen Ressourcen Berücksichtigung finden muss. Zudem spricht er sich für die Entwicklung und den Ausbau gemeinsamer Ausbildungs- und Studiengänge sowie gemeinsamer Fort- und Weiterbildungen aus.²³

5.6.2 Kooperation zwischen Eltern und Lehr-/pädagogischen Fachkräften, Kindertagespflegepersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist in den Schulgesetzen der Länder verankert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in § 22a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII festgeschrieben. Zentraler Ausgangspunkt ist auch hier das Wohl des Kindes.

Lehr-/Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen erleben, dass die Wünsche und Erwartungen von Eltern an das, was die Schulkinderbetreuung für das je eigene Kind leisten soll, vielfältiger werden. Hier gilt es, unterschiedliche Erziehungskulturen partnerschaftlich aufeinander abzustimmen. Leitendes Ziel sollte die Aushandlung und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnisses sein. Voraussetzung ist, dass Eltern als Expert/innen für ihr eigenes Kind anerkannt werden. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen können dies zusätzlich befördern.

Die aktive Zusammenarbeit mit den Eltern bereichert das Schulleben und ist nach Ansicht des Deutschen Vereins für die Akzeptanz und den Erfolg einer Ganztagschule unverzichtbar. Hierfür müssen Formen der Elternbeteiligung entwickelt und ermöglicht werden, die auch das Zeitbudget der Eltern berücksichtigen.

23 Vgl. Fußn. 2, S. 450.

5.7 Entwicklung eines gemeinsamen Rahmens der Erziehung, Bildung und Betreuung und zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe

Schule und Kinder- und Jugendhilfe haben sich in Deutschland historisch gesehen unterschiedlich entwickelt. Ausgangspunkte sind die Schule als verpflichtendes Regelangebot, föderal ausgestaltet, mit einer etablierten Profession (Lehrer/innen) und einem staatlich u.a. in Lehrplänen kodifizierten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Kinder- und Jugendhilfe ist ein heterogener Mix von freien und öffentlichen Trägern, überwiegend lokal situiert mit einer breiten Palette unterschiedlicher Berufsgruppen und einer Vielzahl an Aufgaben der Daseinsvorsorge. Gleichwohl setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass Schule und Kinder- und Jugendhilfe ein- und demselben Ziel verpflichtet sind: der Bildung und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Beide stimmen darin überein, dass sie Institutionen/Angebote sind, in denen Kinder den größten Teil ihrer Lebenszeit verbringen, sie sich entfalten können und möglichst viele Kompetenzen erwerben sollten.

Ausgehend von diesem Ziel und unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse spricht sich der Deutsche Verein deshalb für die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Erziehung, Bildung und Betreuung sowie vom Kind und von Familie aus, welches sich in einem verbindlichem Rahmen für die Schule und die Kindertagesbetreuung auf Landesebene niederschlagen sollte. Einige Bundesländer²⁴ haben sich bereits solche Rahmen gesetzt. Diese Initiativen unterstützt der Deutsche Verein ausdrücklich. Die Verständigung über Inhalte und Ziele eines solchen Rahmens sollte in einem dialogischen Prozess zwischen allen beteiligten Akteuren und Ebenen erfolgen. Zugleich empfiehlt der Deutsche Verein die Umsetzung der Rahmenvereinbarung(en) mit einer Qualitätssicherung und -entwicklung zu flankieren.

Der Deutsche Verein empfiehlt, die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien in den Ländern zu verstärken und das Thema Schulkinderbetreuung regelmäßig auf die Tagesordnungen sowohl der Jugend- als auch der Kultusministerkonferenz zu setzen mit dem Ziel, eine gemeinsame Empfehlung zur Sicherstellung und qualitativen (Weiter)Entwicklung der Schulkinderbetreuung zu erarbeiten. Der Deutsche Verein schlägt hierzu die Fortschreibung des Gemeinsamen Rahmens für die Frühe Bildung vor, welcher von der JFMK und KMK 2004 verabschiedet wurde.²⁵

5.8 Sicherstellung und Weiterentwicklung der strukturellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

Der Deutsche Verein spricht sich für den weiteren Ausbau der öffentlichen Schulkinderbetreuung aus. Leitlinien und Orientierungsrahmen müssen dabei die kindlichen Bildungs- und Entwicklungsbedarfe, die Umsetzung der UN-Kinderrechts- wie auch der UN-Behindertenrechtskonvention sein. Des Weiteren wiederholt er seine bereits 2007 und 2009 ausgesprochene Empfehlung nach

24 Z.B.: Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Thüringen.

25 Zu finden unter: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruhe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf

einer gemeinsamen integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung,²⁶ die neben der quantitativen Schaffung von Plätzen unbedingt auch qualitative Aspekte beinhaltet. Dazu gehören ausreichend²⁷ und gut qualifiziertes Personal, die konzeptionelle Weiterentwicklung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe sowie die Beteiligung von Eltern und Kindern. Der Deutsche Verein empfiehlt zudem die Prüfung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Schulalter.

Die für die Kindertagespflege geltende Regelung „bei besonderem Bedarf oder ergänzend“ hat in der Praxis u.U. die Konsequenz, dass Kinder nur für wenige Stunden bzw. an Wochenenden, Feiertagen oder nachts noch zusätzlich zu den schulischen und institutionellen Angeboten in Kindertagespflege betreut werden. Der Deutsche Verein regt deshalb an, die Vorrangregelung gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII der Ganztagsförderung in Einrichtungen im Hinblick auf die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern zu überprüfen.

Die finanziellen Möglichkeiten von Eltern dürfen nach Ansicht des Deutschen Vereins keine Zugangshürden sein. Angesichts sich weiter verfestigender sozialer Ungleichheiten erscheint es deshalb geboten, neue Finanzierungsmodelle zu entwickeln, die dem unterschiedlichen Ressourcenbedarf vor Ort Rechnung tragen. Der Deutsche Verein fordert zudem die Länder auf, die vom Bund durch dessen Kostenübernahme des BAföG frei werdenden Mittel auch für den weiteren Ausbau und die Sicherstellung eines qualitativ guten Schulkinderbetreuungsangebotes zu nutzen. Der Deutsche Verein hält es schließlich für dringend erforderlich, dass es zu einer besseren Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen Bund, Länder und Kommunen kommt.

6. Fazit und Ausblick

Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Schulalter in öffentlichen, außerunterrichtlichen Angeboten ist weitgehend eine statistische und fachwissenschaftliche Black-Box. Daher sollte das Thema Schulkinderbetreuung auf die wissenschaftliche und fachpolitische Agenda gesetzt werden. Das „Zusammendenken“ der beiden Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe muss verstärkt werden. Ein Weg dahin ist die Entwicklung eines gemeinsamen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsverständnisses, eines an dessen Bedarfslagen orientierten Verständnisses vom Kind und die stärkere Einbeziehung von Eltern.

Soweit heute der Ausbau der offenen Ganztagschule im Mittelpunkt der Schulentwicklung steht, sollte die konzeptionelle Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten wie auch die Rhythmisierung des Ganztags weiter vorangetrieben werden. Dabei ist aus Sicht des Deutschen Vereins die institutionelle und strukturelle Verankerung dieser Aufgabe keineswegs abschließend entschieden. Diese Frage kann nur im Rahmen einer dringend notwendigen politischen und fachlichen Debatte beantwortet werden.

²⁶ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften, NDV 2010, 18–24.

²⁷ Vgl. hierzu auch Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Fragen der Qualität in Kindertageseinrichtungen, NDV 2013, 450.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – seit über 130 Jahren das Forum des Sozialen

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michael Löher, Vorstand

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de